

Parteibeiträge mehr bezahlt. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß der Genosse H. ein Parteiveteran ist, sein Leben lang Mitglied der Arbeiterpartei war, aber wegen einer jahrelangen Krankheit und seines hohen Alters jetzt nicht mehr aktiv am Parteileben teilnehmen kann. Besondere Umstände führten letzten Endes zur Einstellung der Beitragszahlung. Auch in anderen Kreisen gibt es einige Beispiele sorglosen und bürokratischen Verhaltens gegenüber alten Genossen oder solchen, die schon längere Zeit krank sind. Mit einem solchen Verhalten gegenüber alten, kranken, der Partei treu ergebenen Genossen muß endlich Schluß gemacht werden. Ihnen gilt doch die ganze Hilfe und Fürsorge der Partei. Sie müssen es täglich spüren, daß die Partei eine große Kraft ist, mit der sie eng verbunden sind. Sie können mit ihren großen politischen Erfahrungen aus dem jahrzehntelangen Kampfe für die Rechte der Arbeiter der Partei besonders bei der Erziehung der jungen Genossen viel helfen. Nicht wenige Parteiveteranen haben gerade in den letzten Monaten viele Aussprachen mit jungen Arbeitern und anderen Jugendlichen gehabt und die besten für den Eintritt in die Partei vorbereitet.

Die Streichung der Parteimitgliedschaft ist keine Parteistrafe. Deshalb kann die Streichung nicht wie ein Parteiverfahren behandelt werden. Die leitenden Organe sollten jedoch darauf achten, daß die Streichung der Mitgliedschaft genauso sorgfältig in den Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen behandelt wird, wie ein Parteiverfahren, und daß die Mitglieder — nicht nur die Leitung — darüber entscheiden. Es gibt in einigen Grundorganisationen, aber auch in Kreisleitungen Erscheinungen, daß bei solchen Mitgliedern die Streichung der Mitgliedschaft vorgenommen wird, die wegen ihres Verhaltens aus der Partei auszuschließen sind. Die Kreisleitung Greifswald begründet z. B. die Streichung des E. H. damit, daß er wegen häufiger Trunkenheit von mehreren Arbeitsstellen entlassen wurde, sich dann selbständig machte und jetzt immer noch einen unmoralischen Lebenswandel führt. Oder die Kreisleitung IV, Leipzig, streicht das ehemalige Mitglied M., der mit der Politik der Partei und Regierung nicht einverstanden ist. Er erkennt die Beschlüsse unseres ZK nicht an und führt parteifeindliche Diskussionen. In den Grundorganisationen und leitenden Organen der Partei muß gegen diese Erscheinungen der Sorglosigkeit gegenüber parteifeindlichen Elementen oder solchen, die fortwährend das Ansehen der Partei schädigen, energisch der Kampf geführt werden. Nach wie vor scheiden solche Personen, die das Ansehen der Partei gröblichst schädigen, gegen die Einheit und Reinheit der Partei auftreten, Antisowjethetze treiben und mit ihren Auffassungen sich auf die Seite des Klassenfeindes stellen, durch Ausschluß aus der Partei aus.

Der Beschluß des 29. Plenums des ZK gibt den Parteiorganisationen die Möglichkeit, die Parteimitgliedschaft einzelner Mitglieder — wenn die Voraussetzungen dazu vorhanden sind — zu streichen. Die wichtigste Aufgabe zur Stärkung der Kampfkraft der Partei besteht jedoch nach wie vor in der ständigen systematischen Erziehung der Genossen. Dabei gilt es mehr als in der Vergangenheit, sich mit solchen Mitgliedern zu beschäftigen, die nicht aktiv am Parteileben teilnehmen. Die Mängel werden dann schneller überwunden, wenn jede einzelne Grundorganisation in den Mittelpunkt ihrer Arbeit das Parteimitglied stellt, sich um seine Entwicklung, aber auch um seine persönlichen Sorgen kümmert.

Gerhard Noack